

Ersetzt:

GE 41-10 Empfehlungen des Kirchenrates vom 27. Januar 1992 (KS 92/1)
Grundsätzliches zum Kollektenwesen

Empfehlungen des Kirchenrates

vom 10. Dezember 2001

zu Artikel 36 der Kirchenordnung über die Kollekten

(vgl. auch GE 41-20, Liste der vorgeschriebenen, und GE 41-30, Liste der empfohlenen Kollekten, sowie GE 41-40 zur Organisation)

1. Weil in den evangelischen Gottesdiensten die Kollekte am Ausgang üblich ist, könnte der Eindruck entstehen, sie sei ein Anhängsel. Sie gehört aber zu den wesentlichen Elementen des Gottesdienstes. Sie kann mit ihrem Platz „an der Türe“ zum Bewusstsein beitragen, dass das Gehörte nun auch in praktisches Handeln im Alltag der Welt umgesetzt werden soll.
2. Welche Gesichtspunkte sind bei der Gestaltung des Kollektenplans wichtig? Neben den vorgeschriebenen und besonders empfohlenen Kollekten bleibt ja viel Freiraum. Hier einige Hinweise:

a) Eigene Werke der evangelischen Schweizer Kirchen

HEKS, Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz

Um die Arbeitszweige besser bekannt zu machen, lohnt es sich, jeweils für eine Kollekte eines der Einsatzgebiete herauszugreifen wie Entwicklungszusammenarbeit, zwischenkirchliche Hilfe (vor allem in Europa) oder Inlanddienst, aus aktuellem Anlass Katastrophenhilfe, um nur die grösseren zu nennen.

Brot für alle

Kollekten für Bfa sind auch ausserhalb der Passionszeit sinnvoll und erwünscht.

b) Werke der Mission

Hier gibt es drei Gruppen:

- Unter dem Namen „mission 21“ haben sich Anfang 2001 fünf Werke zusammengeschlossen, die den evang. Schweizer Kirchen besonders nahe stehen. Sie gehörten vorher zur KEM. Kollekten sind nicht nur an mission 21 möglich, sondern auch an die als Trägervereine organisierten einzelnen Partner, d.h. Basler Mission, Südafrika Mission, Schweizerische Ostasien Mission, Herrenhuter Mission und Evangelische Mission in Kwango.

Der Kirchenrat empfiehlt diese Werke sehr.

- Weitere Missionen und im Bereich Mission tätige Werke, die nur Mitglieder des Schweizerischen Evangelischen Missionsrates (SEMR) sind. Der SEMR ist ein Dachverband, dessen Mitglieder selbständig und eigenverantwortlich arbeiten, aber gute Kontakte zu den im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) zusammengeschlossenen Kirchen pflegen. Zum SEMR gehören u.a.: Stiftung Kirche und Judentum, Schweizerische Bibelgesellschaft, Blaues Kreuz, Christlicher Friedensdienst (cfd), horYzon (Cevi Schweiz), Zigeuner Mission. Ebenfalls unterstützenswert ist die Mission am Nil.

Der Kirchenrat empfiehlt auch diese Werke.

- Weitere Werke der Mission:

Der Kirchenrat bittet die Kirchenvorsteherschaften, hier sorgfältig abzuklären und hinreichend Informationen einzuholen, z.B. bei der Arbeitsstelle OeME.

c) diakonische Werke

Hier gibt es keine so klare Gliederung wie bei den Missionen. Entsprechend schwieriger ist manchmal der Entscheid. Vor einigen Jahren ist als Dachverband der „Diakonieverband Schweiz“ entstanden, in dem den evangelischen Schweizer Kirchen nahe stehende Organisationen, Heime und Werke zusammengeschlossen sind. Die Arbeitsstelle für Diakonie unserer Kantonalkirche gibt gerne über diese – und so weit möglich auch über andere – Werke Auskunft.

d) pfarramtliche Spend- oder Hilfskasse

Wo nicht andere Mittel diese Kasse speisen, ist es sinnvoll, auch für diese Hilfe „vor Ort“ Kollekten zu erheben.

e) weitere Werke und Organisationen

Viele Werke und Organisationen lassen sich keinem der oben genannten Bereiche zuordnen, stehen aber ebenfalls den Kirchen nahe. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien genannt: Das Oekumenische Institut Bossey, Jugendwerke wie Cevi (CVJM) oder die Kinder- und Jugendarbeit des Blauen Kreuzes und verschiedene Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen.

Da hier – wie auch in den oben genannten Bereichen – vieles in Bewegung ist, macht es wenig Sinn umfassend aufzuzählen.

Wichtige Kriterien zur Beurteilung

Vor allem wo es um oben nicht genannte Werke geht, bittet der Kirchenrat die Kirchenvorsteherschaften, jeweils folgende Fragen zu prüfen:

- Wie nahe steht die Organisation unserer Kirche (oder Kirchgemeinde)?
- Gibt es neutrale Auskünfte über den sorgfältigen Umgang mit den gespendeten Geldern (z.B. ZEWO-Gütesiegel)?
- Gibt es persönliche Beziehungen, die Gewähr für bestmöglichen Einsatz der Mittel bieten? Ist sicher gestellt, dass – vor allem bei Einzelprojekten und Direktpartnerschaften – Hilfe nicht einzelnen Wenigen, sondern möglichst Vielen zu gute kommt und die Nachhaltigkeit genügend beachtet wird?

Ein letzter Hinweis

Viele Werke bieten anschauliches Material zur Information an. Mission 21 und das HEKS informieren regelmässig in eigenen Magazinen („Der Auftrag“, bzw. „Handeln“). Eine Kollekte bietet stets die Gelegenheit, einige aktuelle Exemplare aufzulegen und so vertiefte Kenntnisse zu vermitteln.

10. Dezember 2001

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet